

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 15 (1921)
Heft: 5

Artikel: Dienstverweigerung und Zivildienst
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-134809>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dienstverweigerung und Zivildienst.

Der schweizerische Zweig der internationalen Frauenliga für Friede und Freiheit hat folgende Eingabe an den Bundesrat und die Bundesversammlung gerichtet.

Eingabe der internat. Frauenliga für Friede und Freiheit.

An den Bundesrat der Schweiz. Eidgenossenschaft.

Der Schweizerische Zweig der Internationalen Frauenliga für Friede und Freiheit erlaubt sich, mit der Bitte an Sie zu gelangen, es möchte in der Schweiz ein Zivildienst eingeführt werden für alle diejenigen Wehrpflichtigen, die aus Gewissensgründen den Militärdienst nicht mehr leisten können.

Die Liga geht dabei von folgenden Erwägungen aus:

1. Die furchtbaren Ereignisse der letzten Jahre haben uns mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß auch in den Beziehungen der Völker zueinander das System der Gewalt dem System des Rechtes weichen muß, wenn anders nicht alle Völker dem Untergang geweiht sein sollen. Diesem Gedanken haben Sie, hochgeehrte Herren Bundesräte, und hat das Schweizervolk durch den Beitritt zum Völkerbund Ausdruck gegeben. Und es ist ganz klar, daß in Zukunft die Kräfte und Gedanken der Völker und ihrer Regierungen viel mehr darauf gerichtet sein müssen, die Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben der Völker zu schaffen, als durch Rüstungen und Einübung der Jugend zum Krieg den kriegerischen Geist zu züchten und damit Zündstoff für Kriege anzuhäufen.

2. Es ist auch zu beachten, daß große und militärgewaltige Staaten seit dem Kriege, teils durch die Friedensverträge gezwungen, teils zu ihren eigenen Traditionen zurückkehrend, den obligatorischen Militärdienst abgeschafft haben und somit auch für die andern Staaten eine neue Lage geschaffen ist.

3. Diese Gedanken bewegen einen Teil unserer Jugend, machen es den einen überhaupt unmöglich, Militärdienst zu leisten und bringen andere durch die Ausübung ihrer Wehrpflicht in die schwersten Gewissenskonflikte. Damit diese, die wohl bereit wären, in anderer Weise ihre Pflicht gegenüber ihrem Vaterlande zu erfüllen, nicht in ihren heiligsten Gefühlen vergewaltigt werden, sollte ihnen die Möglichkeit geboten werden, ihrem Lande und ihrer Volksgemeinschaft auf andere Art zu dienen. Dies könnte geschehen, wenn den jungen Leuten die Wahl freistünde zwischen der Ausübung des Militärdienstes oder des Zivildienstes.

4. Wir denken uns einen solchen Zivildienst als die Ausführung von sozial nützlichen und notwendigen produktiven Arbeiten, die der körperlichen Erziehung und Ausbildung dienen, aber zugleich einen großen sittlich erzieherischen Wert hätten, weil sie nützliche, aufbauende, der Gemeinschaft zu Gute kommende Arbeiten wären.

Als Beispiele solcher Arbeiten möchten wir nennen: Straßenbauten, Eisenbahnbauten, Urbarmachungen, Straßenreinigung, Erntearbeiten, Spitalhilfsdienst, Hilfsdienste bei Lawinen-, Ueberschwemmungs- und andern Katastrophen, bei Epidemien u. s. w.

Die Anforderungen, die an die Zivildienstpflichtigen gestellt würden, dürften auf keinen Fall den Anforderungen des Militärdienstes nachstehen.

Der Sold müßte derselbe sein wie beim Militär.

Selbstverständlich dürften aber diese Arbeiten der Zivildienstpflichtigen in keiner Weise auf das betreffende Gewerbe lohnend wirkend wirken oder irgendwie in Konflikten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu Gunsten der einen Partei verwendet werden.

Im Uebrigen ist es uns heute nicht darum zu tun, Ihnen einen ausgearbeiteten Plan vorzulegen, sondern nur darum, Ihnen die Sache im Prinzip zu unterbreiten. Wir stellen es uns zur Aufgabe, uns sowohl in unserem Vereine noch näher mit der Frage zu befassen, als auch das Vorwärtsschreiten der Idee

und ihrer Verwirklichung anderwärts zu verfolgen. Auch sind wir selbstverständlich jederzeit bereit, Ihnen mündlich oder schriftlich unsere Auffassung und deren Begründung auseinanderzusetzen.

Wir dürfen auch heute schon darauf hinweisen, daß die Verteidigungskommission in Norwegen ganz ähnliche Vorschläge macht in Bezug auf die Behandlung der Dienstpflichtigen, die aus Gewissensgründen zur Verweigerung des Militärdienstes gelangt sind.

In der Ueberzeugung, daß die Ausführung unseres Vorschlages dem Wohle unseres Landes diene und daß unser Land damit sich auch um das Wohl der andern Völker verdient mache und daher eine große Menschheitsaufgabe erfülle, empfehlen wir Ihnen, hochgeehrte Herren Bundesräte, unser Gesuch nochmals an gelegentlich.

Zu dieser Eingabe der Frauenliga für Friede und Freiheit (auf die bei diesem Anlaß unsere Leserinnen aufmerksam gemacht seien,¹⁾) möchten wir noch einige Bemerkungen fügen.

Die Frage, die ihren Gegenstand bildet, lastet seit Beginn des Krieges schwer auf uns und ist ein wichtiger Teil unseres inneren und äußeren Kampfes gewesen. Sie ist dann, unter dem Einfluß der großen Müdigkeit, die nach dem Kriege und der Revolution die Gemüter befiel, liegen geblieben, wie mehr oder weniger das ganze Problem des Militarismus. Darum müssen wir der Frauenliga doppelt dankbar sein, daß sie beides durch ihr Vorgehen wieder lebendig gemacht hat.

Man mag gegen die Eingabe Bedenken hegen, prinzipielle und formelle. Was diese letzteren betrifft, so kann man bedauern, daß die Begründung der Eingabe wie ihre praktischen Vorschläge nicht etwas ausführlicher entwickelt sind. Von einem Entgegenkommen des Bundesrates im Sinne einer Auseinandersetzung mit der Frauenliga konnte ja von vornherein keine Rede sein. Dergleichen gibts zwar anderswo, nicht aber in der „freien Schweiz“. Vielleicht sind einige Formulierungen, wie z. B. der Passus, der die von den Zivilpflichtigen zu verrichtenden Arbeiten andeutet, nicht ganz glücklich. Wichtiger ist das mögliche prinzipielle Bedenken, ob es bei dem jetzigen Stand der Dinge überhaupt einen Sinn habe, mit einer solchen Eingabe an Behörden zu gelangen, deren Gesinnung man nun genugsam kennt. Nach dem Erlaß Scheurer, dem neuen Militärbudget, im Angesicht des ganzen unverschämten Gebahrens unserer Militaristen erscheint Vielen nicht mehr ein Verhandeln, sondern der Kampf bis aufs Äußerste das einzig Charaktervolle und Mögliche.

Noch ernsthafter ist der andere Einwand: ob eine solche Teilaktion im Kampf gegen den Militarismus nicht die ganze Aktion schwäche. Diese müsse ja jetzt gegen allen Militärdienst gerichtet sein, müsse aufs Ganze gehen. Wenn es gelänge, könnte man sagen, den Dienstverweigerern eine Erleichterung zu schaffen, dann wäre der ganzen antimilitaristischen Bewegung ein Ventil geöffnet, durch das ein Teil ihrer Spannung sich verlöre. Man könnte dann meinen,

¹⁾ Präsidentin des schweizerischen Zweiges ist Frau Clara Ragaz, Gloriastr. 68, Zürich 7.

jetzt sei das Nötige getan, und sich zur Ruhe setzen. Nötig sei jetzt eine Initiative auf Abschaffung des Militärs überhaupt und vielleicht Einführung eines allgemeinen Zivildienstes für Mann und Frau. Das alte Problem des Verhältnisses von „Relativ“ und „Absolut“, „Reform“ und „Revolution“ kehrt auch hier wieder.

Dieser zweiten Art von Bedenken, die wir sehr gut begreifen, steht aber folgende Ueberlegung gegenüber: Wir dürfen die Dienstverweigerer nicht im Stiche lassen. Mögen sie selbst es vorziehen, für die große Sache — die Ueberwindung des Militarismus und des Krieges samt allem, was damit zusammenhängt — ins Gefängnis zu gehen und das Marthrium auf sich zu nehmen, so dürfen doch wir Andern nicht einfach zusehen. Es ist schließlich eine sehr ernsthafte Sache für einen jungen Menschen, ein paarmal nach einander einige Monate in einem Gefängnis zu sitzen. Es genügt nicht, daß wir ihren Familien finanziell zu Hilfe kommen, wir müssen ihren Kampf auf alle Weise mitkämpfen. So hat man sich vor Jahren schon bemüht, den Gedanken zu verwirklichen, den die Eingabe wieder aufnimmt. Die Motion Greulich, die darauf zielte, wurde aber begraben. Wir können jedoch diese Sache nicht ruhen lassen; das wäre sittliche Schlaffheit schlimmster Art.

Es ist auch zu bedenken, daß die Eingabe weniger den Bundesrat bekehren, als die Oeffentlichkeit aufrütteln will. Das ist denn auch schon in bemerkenswertem Maße geschehen. Die militaristischen Nasen haben gespürt, daß es sich um einen ernsthaften Versuch handle, eine Bresche in das ganze System ihrer Denkweise zu legen. Da man in diesen Kreisen der Natur der Dinge nach nicht mit geistigen Waffen kämpft, so versucht man es mit dem heute ohnehin sehr zeitgemäßen Rezept der moralischen Verdächtigung. So auf eine besonders perfide und zugleich grobe Weise ein Schreiber der „Basler Nachrichten“, der einer der Redaktoren dieses Blattes zu sein scheint. Daß ein Oberst Wildbolz die Argumente eines solchen Journalisten-Machwerks aufnimmt, wenn auch in anständiger Form, muß man doch sehr bedauern. Der Glaube, daß ein Meinungsgegner ein edler und ehrlicher Mensch sein könne, scheint heutzutage endgültig ausgestorben zu sein.

Zwischen den eigentlichen Militaristen freilich und der Denkweise, die hinter der Eingabe der Frauenliga steht, liegt selbstverständlich eine Kluft, die jede Verhandlung unmöglich macht. Was aber die Einwände gegen die praktische Ausführbarkeit anbelangt, so ist wohl klar, daß es in dieser Sache bloß auf den guten Willen ankommt. Für die paar Duzend Dienstverweigerer, um die es sich vorläufig im höchsten Falle handeln könnte, eine richtige Verwendung zu finden, ist keine Hexerei. Auch brauchen die Arbeiter von ihnen keine Lohn-drückerei zu erwarten. Abgesehen davon, daß diese Angst im Munde eines kapitalistisch-militaristischen Reaktionärs eine einfache Heuchelei bedeutet. Das Prinzip eines solchen Zivildienstes: die Arbeit für die

Gemeinschaft, ist so eminent sozialistisch, daß es auch sogar einen kleinen vorläufigen Nachteil unendlich aufwöge. Man mag freilich dann das weitere Bedenken hegen, daß eine militaristisch-kapitalistische und also reaktionäre Behörde dieses Prinzip in ihrem Sinne anwenden, d. h. verderben würde und daß daher eine entsprechende Einrichtung bei der heutigen Ordnung der Dinge utopisch sei. Aber dagegen wäre zu erinnern, daß wir dann auf jede Reform innerhalb des Rahmens der heutigen Ordnung verzichten müßten, was doch nicht einmal unsere Kommunisten tun. Wir müßten eben, wenn es zur Einführung des Zivildienstes käme, auch dafür kämpfen, daß er im richtigen Sinn und Geist durchgeführt werde.

Es wird auch etwa — scheinbar im Interesse des Idealismus — befürchtet, daß sich nicht in erster Linie die Gewissensernsten, sondern die Bequemen und Trägen, unter dem Vorwand von Gewissensbedenken, für den Zivildienst melden würden. Dem wehrt aber die Bestimmung, daß dieser ebenso schwere Anforderungen stelle, wie der Militärdienst. Auch könnte man ja die Zivildienstzeit gegenüber der andern wesentlich verlängern. Dann ist ganz sicher, daß nur Leute, denen es ernst wäre, sich hiefür meldeten. Wenn man gar für die Prüfung der Gewissen ein besonderes Tribunal schaffen wollte, so könnte man dagegen prinzipiell nichts haben, voraus gesetzt, daß die rechten Leute in ein solches können, — zu denen ich trotz allem einen Oberst Wildholz zählen würde!

Um aber noch einmal auf den ernstesten der Einwände zurückzukommen, so ist vielleicht die Gefahr, daß durch den Kampf für den Zivildienst der gegen den Militarismus überhaupt geschwächt würde, nicht so groß. Es könnte auch umgekehrt jener diesen verstärken. Jener würde, wenn er siegreich wäre, ja sogar auch schon, wenn er bloß energisch geführt würde, eine Bresche in den Wall des militaristischen Denkens schlagen. Unser Ziel aber bleibt selbstverständlich die völlige Abrüstung. Wer dieses Ziel nicht hat, ist kein „ehrlicher Pazifist“.

Es ist also mit dem Zivildienst-Problem das Militär-Problem wieder lebendig gemacht und sollte nun lebendig bleiben. Alle die Kräfte, die sich bisher für diesen Kampf eingesetzt haben, müssen, nach der Periode der Ermüdung, wieder auf den Plan treten. Da darf es keine Fahnenflucht geben.

A.

Rundschau.

Die deutsche Krisis. Die deutsche Krisis kann, historisch genommen, nicht mehr als belangloses Uebergangsstadium gewertet